

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherangelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 040 Verbraucherangelegenheiten**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	314	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände. ....	—	—	—	11
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040. ....			—	—	—	11

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 16:**

Die Rückflüsse werden ab dem Haushalt 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherangelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar und mit Ausnahme des Titels 684 10 innerhalb des Kapitels und mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei Titel 684 10 verstärken die Ausgaben der übrigen Titel.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit Ausnahme des Titels 684 10 innerhalb des Kapitels und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Personalausgaben**

427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	312
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 10	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	3
526 01	314	Sachverständige. . . . .	—	—	—	5
526 02	314	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	1
531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	25 000	—	+25 000	52
532 10	314	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	—	—	—	—
537 10	314	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	380
538 10	314	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	750
541 10	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	288
547 10	314	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	129 100	129 100	—	—
632 10	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . .	—	—	—	38
633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Die Erläuterung zu Titel 633 10 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	10 000	10 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen als eigenverantwortliche und selbstbewusste Konsumenten gestärkt und über die Vorteile und Risiken der Digitalisierung des grenzüberschreitenden Handels und der Produktvielfalt informiert - und sofern erforderlich - auch beraten werden. Es ist das Ziel, die Finanz- und Verbraucherkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und den Menschen eine leicht zugängliche und niederschwellige Verbraucherberatung anzubieten. Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens erwarten gesunde Lebensmittel. Zudem gilt es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und den achtsamen Umgang mit Ihnen zu unterstützen. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in diesem Bereich. Dazu zählen neben der Verbraucherbildung und -information auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insbesondere zur Unterhaltung und Erweiterung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen. Darüber hinaus werden die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der gesunden und nachhaltigen Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln sowie eine ergänzende Landesfinanzierung für die Durchführung des EU-Schulprogramms mit dem Programmteilen Schulobst und Gemüse sowie Schulumilch sichergestellt.

**Zu Titel 633 10:**

Für die Durchführung der Erstzertifizierung zur Qualitätssicherung in der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wird jeder Kommune ein pauschaler Betrag von 4.000 EUR gewährt, nachdem sie in 2017 eine Erstzertifizierung durchgeführt und den Abschluss der Maßnahme bestätigt hat.

## Kapitel 10 040

## Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
684 10 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 560 000 EUR.</b>	14 960 000	14 278 400	+681 600	13 989
686 10 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.</b>	2 900 000	3 184 200	-284 200	723

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 10:**

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt. Das Kompetenzzentrum Verbraucherschutz (bisher eine Projektförderung aus Titel 686 10) wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 in die institutionelle Förderung eingegliedert.

**2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR).**

	Zentrale 2018	Zentrale 2017	Beratungs- stellennetz 2018	Beratungs- stellennetz 2017	Projekte 2018	Projekte 2017	Summe 2018	Summe 2017
<b>EINNAHMEN</b>								
- Verkaufseinnahmen	1.117	1.343	32	37	–	–	1.149	1.380
- Beratungsentgelte	1.184	1.445	481	571	328	348	1.993	2.364
- Sonstige Einnahmen	546	1.110	35	56	3	5	584	1.171
<b>ZUWENDUNGEN DES LANDES</b>								
- MULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 10)	7.870	7.361	6.941	6.616	149	151	14.960	14.128
davon entfallen auf Ernährungsberatung	613	652	–	–	–	–	613	652
davon entfallen auf Umweltberatung	677	671	–	–	–	–	677	671
- MULNV: Sonstige Projekte	887	890	–	–	5.798	5.739	6.685	6.629
- MKFFI	–	69	–	–	–	388	–	457
- MVM	33	26	–	–	226	175	259	201
- MHKBG	113	25	–	–	753	167	866	192
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	1.528	1.455	7.437	7.092	2.456	2.238	11.421	10.785
<b>ZUWENDUNGEN DES BUNDES</b>								
- BMEL	82	61	–	–	589	533	671	594
- BMJV	190	225	–	–	1.634	1.552	1.824	1.777
- BMU	6	–	–	–	34	–	40	–
- BMBF	2	17	–	–	19	134	21	151
ZUWENDUNGEN DER EU	772	836	–	–	5.117	5.356	5.889	6.192
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	239	218	–	–	1.054	1.243	1.293	1.461
Summe der Einnahmen	14.569	15.081	14.926	14.372	18.160	18.029	47.655	47.482
<b>AUSGABEN</b>								
- Personalausgaben	10.992	11.140	11.502	10.954	13.517	13.502	36.011	35.596
- Sachausgaben	3.577	3.941	3.424	3.418	4.643	4.527	11.644	11.886
Summe der Ausgaben	14.569	15.081	14.926	14.372	18.160	18.029	47.655	47.482

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017
1. Angestellte der institutionellen Förderung	179,92	178,67
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	186,02	184,02
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMEL, EU, MULNV u. a. Ressorts *)	213,70	217,75
Insgesamt	579,64	580,44

\*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte. Mehr aufgrund der Finanzierung von Tarifsteigerungen und der Erhöhung auf 61 Verbraucherberatungsstellen.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen der Fortführung bereits bewilligter, mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und der bewusste und wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln sein.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherangelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Schulprogramm**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Erstattungen Dritter dürfen von dem Ausgaben abgesetzt werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 60	314	Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 60	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: <b>100 000 EUR.</b>	20 000	—	+20 000	—
537 60	314	Versuche und Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>250 000 EUR.</b>	50 000	—	+50 000	—
538 60	314	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
541 60	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	—	—	—
671 60	314	Erstattungen an Inland. . . . .	—	—	—	—
685 60	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: <b>500 000 EUR.</b>	370 000	—	+370 000	—
686 60	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>2 000 000 EUR.</b>	2 430 000	—	+2 430 000	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			2 870 000	—	+2 870 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 040. . . . .			20 894 100	17 601 700	+3 292 400	16 540
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040. . . . .			8 360 000	5 740 000	+2 620 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel der Titelgruppe dienen als ergänzende Landesfinanzierung für die Durchführung des EU-Schulprogramms, in welches das bisherige EU-Schulobst- und -gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm zusammengeführt wurden.

Die Förderung einer ausgewogenen und gesunden Schulverpflegung ist für die Landesregierung eine wichtige Aufgabe. Möglichst viele Kinder an Obst, Gemüse und Milch heranzuführen und ihr Ernährungsverhalten langfristig gesünder zu gestalten, ist deshalb das Ziel dieses EU-Schulprogramms für das Land Nordrhein-Westfalen.